



## Niederschrift

über die

### 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchststadt

**Sitzungstermin:** Montag, den 07.02.2011  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 11:34 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:****Landrat**

Landrat Eberhard Irlinger

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder  
 Kreisrat Andreas Galster  
 Kreisrat Armin Goß  
 Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
 Kreisrat Martin Hofmann  
 Kreisrätin Gabriele Klaußner  
 Kreisrat Waldemar Kleetz  
 Kreisrat Hans Lang  
 Kreisrat Dr. Christoph Maier  
 Kreisrätin Christa Matschl  
 Kreisrat Michael Mirschberger  
 Kreisrat Robert Mirschberger  
 Kreisrat Stefan Müller  
 Kreisrat Reinhard Nagengast  
 Kreisrat Walter Nussel  
 Kreisrätin Dr. Ute Salzner  
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn  
 Kreisrat Bernhard Schwab  
 Kreisrat Michael Schwägerl  
 Kreisrat Ulrich Wustmann  
 Kreisrätin Doris Wüstner

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Jörg Bubel  
 Kreisrat Konrad Eitel  
 Kreisrat Konrad Gubo  
 Kreisrat Dr. German Hacker  
 Kreisrat Andreas Hänjes  
 Kreisrätin Jutta Ledertheil  
 Kreisrat Gotthard Lohmaier  
 Kreisrätin Thekla Mück  
 Kreisrat Paul Neudörfer  
 Kreisrat Christian Pech  
 Kreisrätin Birgit Rigoll  
 Kreisrat Richard Schleicher  
 Kreisrätin Rosemarie Schmitt  
 Kreisrätin Melitta Schön  
 Kreisrätin Renate Schroff  
 Kreisrat Günter Schulz  
 Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

**FW-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm  
 Kreisrat Karsten Fischkal  
 Kreisrat Wilfried Glässer  
 Kreisrätin Irene Häusler  
 Kreisrätin Karin Knorr  
 Kreisrat Hans Mitschke  
 Kreisrat Valentin Schaub  
 Kreisrat Bernhard Seeberger  
 Kreisrat Dr. Manfred Welker  
 Kreisrat Joachim Wersal  
 Kreisrat Manfred Wiehgartner

bis 11:04 Uhr, während TOP 3

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer  
 Kreisrätin Irmgard Conrad  
 Kreisrat Wolfgang Hirschmann  
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet  
 Kreisrat Bernhard Kollischan  
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

ab 9:12 Uhr, während TOP 2

**FDP-Fraktion**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler  
 Kreisrat Jörg Rohde  
 Kreisrätin Elke Weis

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber  
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt  
 Oberregierungsrat Wolfgang Fischer  
 Oberregierungsrätin Kathrin Gensler  
 Kreisbaumeister Thomas Lux  
 Ltd. Medizinaldirektor Dr. Peter Lederer  
 Veterinäroberrätin Dr. Susanne Oswald  
 Verwaltungsoberamtsrat Heinz Ettinger  
 Verwaltungsamtmann Marcus Schlemmer  
 Verwaltungsamtmann Andrea Wittmann  
 Verwaltungsamtmann Dietmar Pimpl  
 Beschäftigter Matthias Peschke  
 Gleichstellungsbeauftragte Claudia Wolter  
 Verwaltungsamtfrau Annette Herla  
 Verwaltungsoberamtsrätin Gabriele Paar  
 Regierungsoberinspektor Thomas Wächtler  
 Sachgebietsleiterin Heike Krahmer  
 Regierungsinspektor Matthias Görz  
 Verwaltungsamtsrätin Claudia Jarosch  
 Beschäftigte Dorothea Ackermann  
 Beschäftigter Friedrich Geyer  
 Verwaltungsamtmann Norbert Walter  
 Verwaltungsamtsinspektor Herbert Hirschmann  
 Verwaltungsamtmann Armin Deller  
 Regionalmanager Matthias Nicolai  
 Beschäftigte Sarah Weber

**Schriftführer**

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

**Nicht anwesend:****CSU-Fraktion**

Kreisrat Andreas Röckelein

**FW-Fraktion**

Kreisrat Günter Fensel

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

**Öffentliche Sitzung:**

1. Abwicklung des Haushaltsjahres 2010.
2. Kreishaushalt 2011.
3. Neue Realschule im Bereich Hemhofen/Röttenbach/Baiersdorf; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011.
4. Ersatzneubau für das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 25.01.2011; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## **Öffentliche Sitzung:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Landrat Irlinger mit, dass die Tagesordnung um folgenden dringlichen Punkt

### **5. „Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts“**

ergänzt werden müsse.

Die Mitglieder des Kreistages sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

#### **1. Abwicklung des Haushaltsjahres 2010**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2010 werden Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste gebildet.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2010 sind bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben entstanden, die durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung werden genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 58 Nein: 0 Anwesend: 58**

#### **2. Kreishaushalt 2011**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern des Kreistages neben dem Haushaltsentwurf und weiteren Sitzungsvorlagen eine Beschlussvorlage mit dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 31.01.2011 zur Verfügung gestellt.

In seiner Rede zum vorliegenden Haushaltsentwurf betont Landrat Irlinger, dass es darum gehe, einen Haushalt und Finanzplan zu entwickeln, der die Zukunftsfähigkeit des Landkreises trotz schwierigster Rahmenbedingungen erhalte. Der Landkreis erfülle mit einem Gesamtbudget von rund 110 Mio. € auch 2011 seine gesetzlichen Aufgaben für seine Bürgerinnen und Bürger. Trotz erheblicher Rückgänge in der Steuerkraft wäre der Landkreis in der Lage gewesen, auch 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, der auf der Basis der bisher soliden Finanzpolitik ohne eine Veränderung des Hebesatzes der Kreisumlage ausgekommen wäre. Die massive Erhöhung des Hebesatzes der Bezirksumlage um 4,8 Punkte verursache dem Landkreis und seinen Gemeinden 2011 eine Zusatzbelastung von 5,4 Mio. €, die derzeit nicht gedeckt ist.

Die Sicherung der notwendigen Finanzausstattung sei Voraussetzung dafür, auch in Zukunft die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können und den Landkreis als dynamischen, strukturstarken Lebensraum und Wirtschaftsstandort zu erhalten, zu stärken und weiter auszubauen.

Im Weiteren erläutert Landrat Irlinger Schwerpunkte einzelner Fachbereiche, insbesondere den der Schulen und des Gesundheitswesens.

In diesem Jahr bestehe die große Chance eine weitere Realschule im Raum Hemhofen-Röttenbach-Adelsdorf-Baiersdorf einzurichten. Damit könne die notwendige Entlastung der Realschule Höchststadt a. d. Aisch erreicht und die Schulstruktur des Landkreises erheblich verbessert werden. Weiterhin müsse das strukturell wichtige Ziel der Realisierung einer Fachoberschule im Landkreis trotz der bisher ablehnenden Haltung des Freistaates Bayern weiterverfolgt werden. Für die Errichtung einer neuen Doppelturnhalle in Höchststadt a. d. Aisch konnte mit der Stadt Höchststadt a. d. Aisch eine Einigung erzielt werden. Demnach werde die Sporthalle von der Stadt Höchststadt a. d. Aisch errichtet und betrieben und der Landkreis zahle für die Nutzung durch das Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch ein Nutzungsentgelt. Im Bereich des Gesundheitswesens müsse die Zukunftsfähigkeit des Kreiskrankenhauses St. Anna im Wettbewerb mit anderen Medizinanbietern gestärkt werden, so dass auch weiterhin die Grund- und Regelversorgung im Gebiet des westlichen Landkreises sichergestellt ist. Dieses Ziel werde auch mit der Förderung des Baus einer Rettungswache durch das Bayerische Rote Kreuz auf dem zum Krankenhaus benachbarten Galster-Grundstück verfolgt. Die gemeinsame Nutzung mit dem Krankenhaus biete vielfältige Synergieeffekte. Nach Abstimmung der Finanzierungssituation und der Zusammenarbeit in baulichen Fragen könne nunmehr vorgeschlagen werden, die Zuschusszusage an das BRK von bisher 100.000 € auf 250.000 € zu erhöhen. Der Erwerb des Grundstücks werde durch Abschluss eines Erbpachtvertrages geregelt. Für den vorliegenden Haushaltsentwurf sei für diese Maßnahme eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 150.000 € notwendig.

Landrat Irlinger schließt seine Rede mit dem Dank an die Verwaltung für die solide Finanzpolitik und deren verantwortungsvollen Umsetzung in den einzelnen Sachgebieten. Der nach langer Diskussion im Kreisausschuss mehrheitlich gefasste Empfehlungsbeschluss berücksichtige die noch anstehenden wichtigen Maßnahmen aber auch die finanzielle Situation einzelner Städte und Gemeinden, durch die gleichmäßige Aufteilung der Mehrbelastung.

Im Anschluss nehmen die Fraktionsvorsitzenden zum vorliegenden Haushaltsentwurf und den vorgesehenen Änderungen Stellung. Während die erhöhte Förderung des Baus einer Rettungswache neben dem Kreiskrankenhaus Höchststadt a. d. Aisch durch das BRK wegen der zu erwartenden Synergieeffekte übereinstimmend befürwortet wird, besteht hinsichtlich der Anhebung der Kreisumlage um 2,4 Punkte kein einheitliches Meinungsbild.

Die Vorsitzenden der SPD- und FW-Kreistagsfraktion tragen vor, dass eine Anhebung der Kreisumlage um 2,0 Punkte angemessen sei. Die fehlenden 0,4 Punkte könnten durch weitere Einsparungen finanziert werden. Diese Ansicht wird von Kreisrat Wersal nachdrücklich unterstützt, der darauf hinweist, dass kreisangehörige Gemeinden bei einer Anhebung der Kreisumlage um 2,4 Punkte gezwungen seien freiwillige Leistungen zu streichen. Dies habe eine Umfrage bei den Gemeinden ergeben.

Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Bubel, stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Kreisumlage wird um 2,0 Punkte angehoben.

Nach Abschluss der Beratung lässt Landrat Irlinger in folgender Reihenfolge über die Änderungen zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Erlangen-Höchststadt für das Haushaltsjahr 2011 abstimmen:

1. Antrag auf finanzielle Förderung des Neubaus der BRK Rettungswache in Höchststadt a. d. Aisch

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Für die Förderung des Neubaus der BRK-Rettungswache auf dem Galster-Grundstück in Höchststadt a. d. Aisch wird ein Betrag in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

Hierfür ist in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchststadt für das Haushaltsjahr 2011 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt von 1.700.000 € auf 1.850.000 € zu erhöhen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen                      Ja: 59 Nein: 0 Anwesend: 59**

2. Antrag von Kreisrat Wersal auf Erhöhung des Zuschusses der Soziotherapeutischen Einrichtung der Laufer Mühle für den LebensMittelPunkt

Landrat Irlinger betont, die geleistete gute Arbeit der Einrichtung stehe nicht in Frage und werde anerkannt. Er halte jedoch eine Erhöhung des bereits vorgesehenen Zuschusses derzeit für nicht empfehlenswert. Dies könne nach Vorlage und Darstellung der Deckung des Defizites im Ausschuss für soziale Angelegenheiten behandelt werden. Dieser habe einer Erhöhung des Zuschusses anlässlich der Vorberatung des Kreishaushalts 2011 nicht zugestimmt.

Kreisrat Wersal spricht sich ausdrücklich für eine Erhöhung des Zuschusses an den LebensMittelPunkt aus. Es handle sich um ein Vorzeigeprojekt des Landkreises, das auch von den Gemeinden unterstützt werde.

**Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt                      Ja: 21 Nein: 38 Anwesend: 59**

3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.01.2011; Errichtung eines Recyclinghofes in Heroldsberg

Landrat Irlinger fragt den Vorsitzenden der SPD-Kreistagsfraktion, ob damit Einverständnis besteht, die Angelegenheit im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft zu beraten und zu entscheiden.

Kreisrat Bubel erklärt hiermit bestehe Einverständnis.

4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion den Hebesatz der Kreisumlage um 2,0 Punkte statt der vorgesehenen 2,4 Punkte zu erhöhen

**Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt                      Ja: 26 Nein: 33 Anwesend: 59**

5. Haushaltsplan des Landkreises Erlangen-Höchststadt, Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch, Haushaltssatzung, Finanzplan des Landkreises Erlangen-Höchststadt für die Jahre 2010 – 2014, Finanzplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für die Jahre 2010 - 2014

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die vorliegenden Entwürfe des Haushaltsplanes des Landkreises Erlangen-Höchstädt für das Haushaltsjahr 2011 und des Wirtschaftsplanes für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstädt a. d. Aisch werden unter Berücksichtigung der vorweg beschlossenen Änderungen angenommen.

Der Kreistag beschließt folgende Haushaltssatzung:

## **HAUSHALTSSATZUNG** des Landkreises Erlangen-Höchstädt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstädt folgende

### **H a u s h a l t s s a t z u n g**

#### **§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                        |                                   |                    |
|------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 96.375.600,00 Euro |
| und                    |                                   |                    |
| im Vermögenshaushalt   | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 13.308.000,00 Euro |
| ab.                    |                                   |                    |

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstädt a.d. Aisch für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                  |                                          |                   |
|------------------|------------------------------------------|-------------------|
| im Erfolgsplan   | in den Erträgen mit                      | 9.065.200,00 Euro |
|                  | und in den Aufwendungen mit              | 9.399.700,00 Euro |
|                  | (Jahresfehlbetrag 334.500,00 Euro)       |                   |
| und              |                                          |                   |
| im Vermögensplan | in den Einnahmen und Ausgaben            |                   |
|                  | (einschließlich Verlustausgleich in Höhe |                   |
|                  | von 334.500,00 Euro) mit jeweils         | 610.700,00 Euro   |
| ab.              |                                          |                   |

#### **§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.277.700,00 Euro festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstädt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

#### **§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf



1.850.000,00 Euro festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 56.530.269,89 Euro festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen 2011

|                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| der Grundsteuer A              | 619.198 Euro    |
| der Grundsteuer B              | 8.952.590 Euro  |
| der Gewerbesteuer              | 36.476.230 Euro |
| der Einkommensteuerbeteiligung | 59.236.087 Euro |
| der Umsatzsteuerbeteiligung    | 3.190.545 Euro  |

|                                                  |                  |
|--------------------------------------------------|------------------|
| 2. 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2010 | 4.812.464 Euro   |
| Summe der Bemessungsgrundlagen                   | 113.287.114 Euro |

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

|                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| 1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A   | 49,9 v.H. |
| 2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B   | 49,9 v.H. |
| 3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer   | 49,9 v.H. |
| 4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer | 49,9 v.H. |
| 5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer    | 49,9 v.H. |
| 6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen        | 49,9 v.H. |

- (4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                                                         |          |
|---------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 320 v.H. |

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Erlangen,  
Landkreis Erlangen-Höchststadt

Eberhard Irlinger  
Landrat

Der Kreistag beschließt gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 Landkreisordnung den Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014 unter Berücksichtigung der sich durch die heutige Beschlussfassung ergebenden Änderungen.

Der Finanzplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für die Jahre 2010 - 2014 wird angenommen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 47 Nein: 12 Anwesend: 59**

**3. Neue Realschule im Bereich Hemhofen/Röttenbach/Baiersdorf; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011**

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Irlinger teilt hierzu mit, dass gute Realisierungschancen bestehen, im Raum Hemhofen-Röttenbach-Adelsdorf-Baiersdorf eine neue Realschule zu errichten. Derzeit werden für eine Beratung und Beschlussfassung noch die notwendigen Daten und Unterlagen von den betroffenen Gemeinden abgefragt, um ein genehmigungsfähiges Schulkonzept mit allen Beteiligten zu erarbeiten. Eine Beratung und Beschlussfassung sei erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten möglich. Hierfür sei am 21.03.2011 eine Sitzung des Schulausschusses und am 28.03.2011 eine Sitzung des Kreistages vorgesehen. Unter der Voraussetzung positiver Beschlüsse in diesen Gremien und der schulrechtlichen Zustimmung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie der Finanzen für das konkrete Schulkonzept sei das Ziel die Aufnahme des Unterrichtsbetriebes im September 2011.

Kreisrat Bubel erklärt, es sei wichtig gewesen, den geplanten zeitlichen Ablauf zu kennen. Für eine endgültige Entscheidung und die dafür notwendige Diskussion sei der Termin im September 2011 sehr knapp. Es gelte eine Entlastungsmöglichkeit für die Realschule Höchststadt a. d. Aisch zu finden, die optimale Bedingungen z.B. hinsichtlich der Erreichbarkeit erfülle.

In mehreren weiteren Wortmeldungen wird deutlich gemacht, dass noch erheblicher Diskussionsbedarf auch in der Öffentlichkeit gesehen wird.

Landrat Irlinger macht nachdrücklich deutlich, dass erst nach Erarbeitung der Grundlagen und Fakten eine sachgerechte Information aller Beteiligten möglich sei. Die strukturell wichtige Entscheidung müsse im Sinne einer zukunftsorientierten Lösung für den gesamten Landkreis vom Kreistag getroffen werden und dürfe nicht von lokalen Einzelinteressen bestimmt werden.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen

**4. Ersatzneubau für das Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011**

Den Mitgliedern des Kreistages wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage verteilt. Diese liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Landrat Irlinger erläutert hierzu den aktuellen Sachstand. Demnach wurde für den

Ersatzneubau des Nordbaus das in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erarbeitete Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Die Wünsche der Schulleitung hierzu wurden ebenfalls vorgetragen. Ziel sei die Stellung des Förderantrags zum 15. Oktober 2011.

Kreisrat Bubel erklärt, Anlass des Antrages der SPD-Fraktion sei ein Schreiben der Schulleitung, in dem mitgeteilt wird, es werde nach veralteten Richtlinien geplant. Aus diesem Grund habe er darum gebeten, den Schulleiter zur Sitzung einzuladen.

Landrat Irlinger stellt fest, dass die Regierung von Mittelfranken selbstverständlich die geltenden Schulbauvorschriften heranziehen werde. Die Wünsche der Schulleitung seien ebenfalls ausnahmslos weitergegeben worden. Mehr könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht unternommen werden.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen

## **5. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Den Mitgliedern des Kreistages wurde hierzu eine ausführliche Sitzungsvorlage zugesandt. Der Resolutionsentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Irlinger erläutert, dass von Seiten des Bayerischen Landkreistages eine Resolution gegen das neue Abfallrecht empfohlen wurde. Im Wesentlichen gehe es um die grundsätzliche Zuordnung aller Abfälle aus privaten Haushalten zu den Kommunen und die Entscheidungsfreiheit der Kommunen über die Art und Weise der Wertstoffverwertung.

In mehreren Wortmeldungen wird zum Ausdruck gebracht, dass die vorgeschlagene Resolution notwendig und richtig sei.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstädt beschließt die Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland – wie sie Gegenstand der Beratung war – und fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 57 Nein: 1 Anwesend: 58**

Erlangen, 08.02.2011

Eberhard Irlinger  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsamtfrau

Abwicklung des Haushaltsjahres 2010;  
Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten gemäß § 79 Abs. 2 KommHV - Kameralistik

Im Haushaltsjahr 2010 werden folgende Haushaltsreste gebildet:

#### a) Haushaltsausgabereste

| Haushalts-<br>stelle                              | Bezeichnung                                      | Betrag<br>Euro | Erläuterungen                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Verwaltungshaushalt</b>                     |                                                  |                |                                                                                                                                                                                                                             |
| DR .5010                                          | Bauunterhalt                                     | 260.000,00     | Verwendung Restmittel Gym. Höchststadt (jetzt Sanierungsmaßnahme) und Don-Bosco-Schule Höchststadt (Umstellung Heizsystem) für energetische Dachsanierungen am Gymnasium in Spardorf und am Förderzentrum in Herzogenaurach |
| DR .6501                                          | Kreisstraßenunterhalt                            | 146.000,00     | Übertragung Restmittel für Kreisstraßenunterhalt 2011                                                                                                                                                                       |
| DR .5010                                          | Frostschäden an Kreisstraßen                     | 330.000,00     | Umschichtung von Restmitteln im Bauunterhalt zur teilweisen Behebung von Frostschäden an Kreisstraßen gemäß Vermerk Sachgebiet 52 (Anlage)                                                                                  |
| 0.2---.57--                                       | Lehr- und Unterrichtsmittel der Landkreisschulen | 179.594,29     | Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen, davon Lehr- und Unterrichtsmittel 51.139,93 Euro, lernmittelfreie Bücher 128.454,36 Euro                                                                                  |
| Summe Verwaltungshaushalt                         |                                                  | 915.594,29     |                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>2. Vermögenshaushalt - Allgemeiner Bereich</b> |                                                  |                |                                                                                                                                                                                                                             |
| 1.0601.9352                                       | Zentrale EDV-Landratsamt                         | 100.000,00     | Anschaffungen EDV                                                                                                                                                                                                           |
| 1.0681.9400                                       | Neubau des Landratsamtes                         | 688.261,76     | Vorbehalt Neubau des Landratsamtes                                                                                                                                                                                          |
| 1.1600.9881                                       | Rettungsdienst                                   | 100.000,00     | Vorbehalt freiwilliger Investitionszuschuss für Neubau Rettungswache Höchststadt                                                                                                                                            |
| 1.2---.9356                                       | Beschaffungen Schulen                            | 57.606,13      | Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen                                                                                                                                                                            |
| Summe allgemeiner Haushalt                        |                                                  | 945.867,89     |                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>3. Vermögenshaushalt - Bereich Hochbau</b>     |                                                  |                |                                                                                                                                                                                                                             |
| 1.0681.9401                                       | DSt. Höchststadt Energ. Sanierung                | 18.481,90      | Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme                                                                                                                                                                              |
| 1.2201.9400                                       | Realschule Herzogenaurach                        | 665.000,00     | Maßnahme im Bau                                                                                                                                                                                                             |
| 1.2202.9401                                       | Realschule Höchststadt a.d. Aisch                | 91.465,98      | Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme                                                                                                                                                                              |
| 1.2451.9400                                       | Biomasseheizung in Höchststadt                   | 73.000,00      | Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme                                                                                                                                                                              |
| 1.2722.9401                                       | Don-Bosco-Schule Energ. San.                     | 72.556,07      | Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme                                                                                                                                                                              |
| Summe Bereich Hochbau                             |                                                  | 920.503,95     |                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>4. Vermögenshaushalt - Bereich Tiefbau</b>     |                                                  |                |                                                                                                                                                                                                                             |
| UA 6508                                           | ERH 8 Lkrg. - Unterschöllnbach                   | 96.115,07      | Baubeginn 2011 geplant                                                                                                                                                                                                      |
| UA 6517                                           | ERH 7 Geh- und Radweg                            | 14.169,00      | Planung wird zur Zeit erstellt                                                                                                                                                                                              |
| UA 6528                                           | ERH 28 OD Oberreichenbach                        | 10.000,00      | Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme                                                                                                                                                                  |
| UA 6533                                           | ERH 33 Geh- und Radweg                           | 20.000,00      | Planung wird zur Zeit erstellt                                                                                                                                                                                              |
| UA 6538                                           | ERH 8 OD Großgeschaidt                           | 37.251,02      | Radweg zur Zeit im Bau                                                                                                                                                                                                      |
| UA 6545                                           | ERH 25 Niederndorf - Ldkrs.grenze                | 20.000,00      | Planung wird zur Zeit erstellt                                                                                                                                                                                              |
| UA 6555                                           | ERH 15 Münchaurach-Dondörf.                      | 51.687,21      | Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme                                                                                                                                                                  |

| Haushalts-<br>stelle                               | Bezeichnung                    | Betrag<br>Euro | Erläuterungen                                              |
|----------------------------------------------------|--------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Noch 4. Vermögenshaushalt - Bereich Tiefbau</b> |                                |                |                                                            |
| UA 6563                                            | ERH 3 Kreuzungsumbau           | 30.000,00      | Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme |
| UA 6568                                            | ERH 18 Dutendorf - Burgweisach | 291.046,44     | Baudurchführung 2011                                       |
| UA 6574                                            | ERH 14 Radweg Untermembach     | 43.582,81      | Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme |
| UA 6575                                            | ERH 25 Ausbau südl. Haundorf   | 2.667.742,55   | Baudurchführung 2011                                       |
| UA 6585                                            | ERH 5 Kreuzungsumbau Baiersd.  | 843.584,90     | Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme |
| UA 6599                                            | Kreisbauhof Heßdorf            | 40.000,00      | Anschaffung Salzsilo                                       |
| UA 7911                                            | ERH 7 Bereich Uttenreuth       | 40.000,00      | Vorbehalt Kostenbeteiligung                                |
| Summe Bereich Tiefbau                              |                                | 4.205.179,00   |                                                            |

#### b) Haushaltseinnahmereste

| Haushalts-<br>stelle         | Bezeichnung                       | Betrag<br>Euro | Erläuterungen                                                             |
|------------------------------|-----------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------|
| UA 0681                      | DSt. Höchststadt Energ. Sanierung | 90.000,00      | Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme                                |
| UA 2722                      | Don-Bosco-Schule Energ. San.      | 300.000,00     | Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme                                |
| UA 6575                      | ERH 25 Ausbau südl. Haundorf      | 1.500.000,00   | Staatliche Zuweisungen und Kostenbeteiligung Stadt H. für die Baumaßnahme |
| Summe Haushaltseinnahmereste |                                   | 1.890.000,00   |                                                                           |

Abwicklung des Haushaltsjahres 2010;  
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung

Im Rahmen der Jahresrechnung 2010 sind folgende ergänzenden Mittelbereitstellungen erforderlich:

1. Zuständigkeit des Kreisausschusses gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

| Haushalts-<br>stelle       | Bezeichnung             | Haushalts-<br>ansatz<br>Euro | Soll-<br>ausgaben<br>Euro | Mehr-<br>ausgaben<br>Euro | Deckungs-<br>vermerk | Erläuterungen                                                                                                                              |
|----------------------------|-------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verwaltungshaushalt</b> |                         |                              |                           |                           |                      |                                                                                                                                            |
| 1301.7120                  | Atemschutzübungsstrecke | 50.000,00                    | 82.808,18                 | 32.808,18                 | MA UA 1600           | Umstellung Abrechnungsverfahren gem. Beschluss Kreisausschuss 08.11.2010                                                                   |
| 2001.6320                  | Ganztagsbetreuung (GTB) | 100.000,00                   | 127.511,00                | 27.511,00                 | MA UA 2901           | Erhöhung der Gruppen Ganztagsbetreuung an den Landkreisschulen (24) und Essenszuschuss für bedürftige Schüler gemäß staatlicher Richtlinie |

2. Zuständigkeit des Kreistages gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

| Haushalts-<br>stelle       | Bezeichnung                                                                  | Haushalts-<br>ansatz<br>Euro | Soll-<br>ausgaben<br>Euro | Mehr-<br>ausgaben<br>Euro | Deckungs-<br>vermerk     | Erläuterungen                                                                                        |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verwaltungshaushalt</b> |                                                                              |                              |                           |                           |                          |                                                                                                      |
| 2---.6722                  | Gastschulbeiträge und Kostenersatz nach Art. 10, 19 BaySchFG                 | 4.228.000,00                 | 4.450.000,00              | 222.000,00                | MA UA 4820<br>MA UA 7901 | Gastschulbeiträge und Kostenersatz Berufsschulen (Nürnberg, Erlangen) und Fachoberschulen (Erlangen) |
| 6131.6551                  | Gutachten, Stellungnahmen, Statiken usw. in bauordnungsrechtlichen Verfahren | 306.934,49                   | 651.565,70                | 344.631,21                | DR UA 9141<br>MA UA 4820 | Vollständige Kostenerstattung als Auslagen im bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren            |
| <b>Vermögenshaushalt</b>   |                                                                              |                              |                           |                           |                          |                                                                                                      |
| 9121.9786                  | Tilgung von Krediten                                                         | 2.800.000,00                 | 2.987.831,18              | 187.831,18                | MA UA 9121               | Ersparte Zinsausgaben                                                                                |

ME = Mehreinnahmen    MA = Minderausgaben    DR = Deckungsreserve



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/091a/2011

|              |                              |        |            |
|--------------|------------------------------|--------|------------|
| Sachgebiet:  | SG 12 - Finanzen und Schulen | Datum: | 07.02.2011 |
| Bearbeitung: | Wilhelm Schmidt              | AZ:    | SG 12      |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Kreistag       | 07.02.2011 | öffentliche Sitzung |

### Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zur Sitzung des Kreistages am 07.02.2011

#### Anlagen:

Schreiben vom 01.02.2011

#### I. Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011 wird Folgendes mitgeteilt:

#### 1. Realschule für den Raum Hemhofen - Röttenbach - Adelsdorf - Baiersdorf

Die räumliche Entlastung der Realschule Höchstadt a.d. Aisch war schon 2010 ein wichtiger Schwerpunkt in den Beratungen der Kreisgremien.

Es bestehen nach den schulfachlichen Einschätzungen des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken nach Erhebung und Bewertung der Schüler- und Geburtenzahlen gute Realisierungschancen für eine neue Realschule im Raum Hemhofen – Röttenbach – Adelsdorf – Baiersdorf. Die Verwaltung ist von Herrn Landrat Irlinger beauftragt, die Behandlung und Entscheidung in Sondersitzungen des Schulausschusses und des Kreistags für den Monat März 2011 vorzubereiten.

Nach der positiven vorläufigen Einschätzung durch den Ministerialbeauftragten ist die Verwaltung mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 01.02.2011 an die Gemeinden Hemhofen, Röttenbach und an die Stadt Baiersdorf herangetreten, ob und ggf in welchem Umfang und zu welchen Konditionen an den örtlichen Schulen vorhandene freie Klassen- und Fachräume sowie sonstige vorhandene schulische Infrastruktur (z.B. Sporthalle, Außen-sportanlage, Mensa, Pausenhalle, Pausenhof) dauerhaft für eine künftige Realschule genutzt werden könnten. Erforderlich sind auch Aussagen zur Grundstückssituation, die die Situierung einer 18klassigen sechsstufigen Realschule ermöglichen muss. Ziel ist es, eine vergleichende Gegenüberstellung möglicher Standorte für die Kreisgremien zu erarbeiten.

Die Rückmeldungen der Gemeinden sind zusammen mit den sonstigen notwendigen Daten (u.a. Einzugsbereich, Schülerbeförderung) Grundlage für die Entscheidung der Kreisgremien. Bei der Standortentscheidung kommt es entscheidend darauf an, eine wirksame Entlastung der überfüllten Realschule Höchstadt a.d. Aisch zu erreichen.

Unter der Voraussetzung positiver Beschlüsse der Kreisgremien und der schulrechtlichen Zustimmung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie der Finanzen für das konkrete Schulkonzept, ist Ziel die Aufnahme des Unterrichtsbetriebes zum Schuljahresbeginn 2011/2012 im September 2011.





## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/091/2011

|              |                              |        |            |
|--------------|------------------------------|--------|------------|
| Sachgebiet:  | SG 12 - Finanzen und Schulen | Datum: | 07.02.2011 |
| Bearbeitung: | Wilhelm Schmidt              | AZ:    | 12         |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Kreistag       | 07.02.2011 | öffentliche Sitzung |

### Änträge der SPD-Kreistagsfraktion zur Sitzung des Kreistags am 07.02.2011

#### I. Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011 wird Folgendes mitgeteilt:

#### 2. Geplante Baumaßnahmen am Gymnasium Höchstadt a.d. Aisch

Die Sanierungs-, Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Gymnasium Höchstadt a.d. Aisch sind ein weiterer wichtiger Finanzschwerpunkt im Kreishaushalt 2011 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014.

Für die Generalsinstandsetzung des Westbaus liegt zwischenzeitlich die schulaufsichtliche Genehmigung nach Art. 4 Abs. 2 BayEUG der Regierung von Mittelfranken vor. Nach Vorliegen auch der förderrechtlichen Genehmigung ist ein Baubeginn 2011 vorgesehen.

Für den Ersatzneubau des Nordbaus wurde in der vergangenen Woche das in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erarbeitete Raumprogramm zusammen mit ergänzenden Erläuterungen der Schulleitung für über das als schulischen Standard vom Freistaat Bayern angewendete Raumprogramm hinausgehende Raum- und Flächenwünsche der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Über das Ergebnis werden wir berichten.

Vorgabe des Kreistags ist hier die Stellung des Förderantrags zum 15. Oktober 2011 mit dem Ziel eines Baubeginns 2012.

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchststadt hat am ..... in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchststadt fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

## **STELLUNGNAHME/RESOLUTION**

### **zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine sichere, ökologisch, hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland. Das weltweit anerkannte hohe Niveau der Kreislaufführung von Abfällen und Wertstoffen haben die Kommunen – auch schon vor Inkrafttreten u. a. der Verpackungsverordnung – geprägt. Daher fordern sie:

#### **1. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität**

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenezahlern Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.

#### **2. Über die Hausmüllfassung muss vor Ort entschieden werden**

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden. Daher wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Diese Fragen müssen wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

#### **3. Keine „einheitliche Wertstofftonne“, und falls doch: Wertstofffassung nur in kommunaler Verantwortung**

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass

über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührenvorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

#### **4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.6.2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt: Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden. Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung – soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

#### **5. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern und auch privaten Konkurrenten**

Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Betroffen sind die Bürger und Bürgerinnen in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

#### **6. Kommunen müssen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können**

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“ übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.